

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 38 (1944)
Heft: 10

Artikel: Was bedeutet das?
Autor: Bösch, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weinstocks braun zusammen und flattern wie Brandflocken von dannen. Eine arme Frau hatte nur sich selbst und ihre beiden Kinder gerettet. Sie hielt die Tochter auf dem Arme und den Knaben an der Hand und starrte verzweiflungsvoll auf die Hütte. Schon nahte die Lava. Die rotglühende Flut gelangte an das Häuschen, teilte sich, umfaßte die Wände, und bevor ein Augenblick verging, war die Hütte zusammengestürzt und in der Lava verschwunden.»

Li.

Die Katze als Retterin

Am sanften Hang über dem Dorf lag der Rütihof. Ein Bild des Friedens und des Glücks. Ein mächtiger Nußbaum beschattete die Einfahrt. Auf der Holzbeige vor der Stube sonnte sich Mucki, die Hauskatze. Und nebenan im Baumgarten weideten ein paar Schafe.

Die Haustüre öffnete sich. Ein Mädchen trat heraus. Es war Liseli, das sechjährige Töchterchen des Bauern. Seine ältern Geschwister waren zur Schule gegangen. Doch Liseli langweilte sich nicht. Es spielte eifrig mit seinen Puppen. Und Mucki schnurrte vergnügt ein Liedchen dazu.

Da trottete der Schafbock über den Hof. Er war schlechter Laune. Plötzlich rannte er auf das Mädchen los undwarf es zu Boden. Es schrie laut. Der Widder ließ nicht los von ihm. Wieder und wieder stieß er mit seinem dicken Kopf gegen Liseli.

Schon nahte die Hilfe. Mucki, Liselis Freundin, hatte sich erhoben. Ihre Schnurrhaare zitterten. Ihre Augen funkelten. Und ihr Rücken krümmte sich zu einem hohen Katzenbuckel.

Unerschrocken sprang Mucki dem Widder ins Gesicht und zerkratzte ihm die Nase. Das tat sehr weh. Er mußte Liseli loslassen. Unterdessen war auch die Mutter herbeigeeilt. Mit einem Stecken verjagte sie den bösen Schafbock.

Aus der Welt der Gehörlosen

Was bedeutet das?

Nur wenige Leser haben diese Frage beantwortet (siehe Gehörlosen-Zeitung vom 1. April). Hier einige Antworten:

Mit einer Kette am Flügel kann kein Vogel fliegen. Unser Gebrechen wirkt im gleichen Sinn. Wir sind durch das Hörübel behindert und können

auf keinen grünen Zweig kommen. Gott sei Lob und Dank, daß es uns viel, viel besser geht als den Schicksalsgenossen vor zweihundert Jahren.

Gottlieb Küng, Wülflingen.

Das Bild zeigt einen Flügel, der durch eine Kette behindert ist. Gebrechliche, Blinde, Taube, Epileptische und andere behinderte Menschen tragen die Last der Kette durchs Leben. Und doch kann ihnen geholfen werden. Die Pro Infirmis führt jährlich eine Kartenspende durch. Mit dem gesammelten Geld unterstützt sie die behinderten Menschen. Sie gibt Beiträge an das Kostgeld in den Anstalten und an die Berufslehre. Auf diese Weise erleichtert die Pro Infirmis den Behinderten die Last. Denn in der Anstalt lernen die taubstummen Kinder reden. Und in der Lehre erlernen sie später einen Beruf.

Die Taubstummheit bleibt eine Fessel. Wir können die Kette nicht vom Flügel lösen. Wir können das Schicksal, das uns Gott auferlegt, nicht ändern. Die Sprache und treue Arbeit aber machen die Last erträglicher. Wir wollen auch auf Gott vertrauen und zufrieden sein, daß unser Land bisher vom Krieg verschont worden ist.

Karl Bösch, Wädenswil.

An die Leser der Gehörlosenzeitung

Jeden Tag bekomme ich Briefe und Karten von lieben Lesern. Sie haben Freude an unserm Blatt und danken. Oder sie melden mir einen Wohnungswechsel an. Oder erzählen mir allerlei. Oder richten eine Bitte an mich.

Ich kann nicht auf jede Karte und jeden Brief antworten. So viel Zeit habe ich nicht. Aber ich freue mich, daß so viele die Gehörlosen-Zeitung gern lesen. Und ich danke für alle Grüße und guten Wünsche.

Oft kann ich den Namen des Absenders nicht lesen. Ich habe sogar schon Karten ohne Unterschrift erhalten. Besonders unangenehm ist es, wenn ich den Namen eines Zahlenden nicht lesen kann. Ich muß dann lange suchen. Manchmal hilft mir der Poststempel. Er sagt, wo der Absender einbezahlt hat. Nachher schaue ich in meinem Verzeichnis nach. Ich überprüfe alle Namen der Leser, welche am Ort des Poststempels wohnen. Und meist errate ich dann den Absender.

Dieses Suchen erfordert viel Zeit. Denn das Leserverzeichnis umfaßt 1900 Adressen. Ich bitte darum dringend, den Namen und die Adresse deutlich zu schreiben. Auf jeder Zuschrift sind anzugeben: Vorname, Familienname, Beruf und Ort. Das genügt aber nur für kleine Ortschaften. Für Städte und große Dörfer sind auch die Straße und die Hausnummer anzugeben.